

Federführung:  
70 - Bauen und Umwelt  
Produkt:  
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:  
26.02.2016

Beratungsfolge:  
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:  
09.03.2016    Kenntnisnahme

## Ländliches Wegekonzept 2. Sachstandsbericht

### Sachverhalt:

In einem ersten Sachstandsbericht hat die Verwaltung am 19.11.2014 im Ausschuss Umwelt, Planen und Bauen berichtet. In dieser Sitzungsvorlage wurde das gesamte Vorgehen sowie die Einstufung der Wirtschaftswege in Kategorien vorgestellt. Insofern wird auf die Vorlage 306/2014 verwiesen.

Im November 2014 wurde die von den Vertretern der Landwirtschaft und der Landwirtschaftskammer vorgenommene Einschätzung der Wege im Außenbereich begonnen mit den Einschätzungen der Verwaltung abzugleichen. Dabei wurde festgestellt, dass es zunächst erforderlich wird eine Plausibilitätsprüfung durchzuführen, damit alle Wege im Außenbereich die lt. Geographischem Informationssystem (GIS) der Stadt Coesfeld 420 km betragen, erfasst sind. Diese Plausibilitätsprüfung hat ergeben, dass einzelne Wege nach zu erfassen sind. Was wiederum zur Folge hatte, dass sowohl auf der Seite der Landwirtschaft wie auf der Seite der Stadt Coesfeld eine Kategorisierung erfolgen musste. Im Sommer 2015 wurden die abweichenden Kategorisierungsvorschläge der Landwirtschaft und der Stadt Coesfeld abgeglichen. Daran anschließend wurde ab Herbst 2015 in Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing / Touristikbereich der Stadt Coesfeld begonnen, die touristischen Routen

- Radwege
- Reitwege
- Wanderwege

im Geographischen Informationssystem zu hinterlegen und den Wirtschaftswegen zuzuordnen.

In der Sitzung wird der Bearbeitungsstand vorgetragen.

Der in der Sitzungsvorlage vom 19.11.2014 für das Frühjahr 2015 vorgesehene Schritt, als nächstes sämtliche Leitungstrassen/Leitungsrechte, (z. B. für Windkraftanlagen, überörtliche Stromversorgung, privat verlegte Leitungen etc.) den Wegetrassen zuzuordnen, konnte bisher nicht begonnen werden. Dieser Schritt wird im Frühjahr/Sommer 2016 als nächster Arbeitsschritt angegangen. Er ist aber für die Festlegung der Kategorien durch den Rat nicht Voraussetzung. Die Informationen werden erst benötigt, wenn über die Nutzungsaufgabe einzelner Wege konkret entschieden werden sollte.